



Wechselkröte

© Viridis_Livengo (RUS)

Alle unten genannten Amphibienarten gehören grundsätzlich zu den nach FFH-Richtlinie Anhang II und IV geschützten Arten und sind nach §7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatschG besonders und streng geschützt. Zur Sicherung der Populationen von Amphibien sind in der Regel dauerhafte Maßnahmen erforderlich, die die Quantität, Qualität und Umgebung der Laich- und Wanderbiotope verbessern. Produktionsintegrierte Maßnahmen können hier unterstützend wirken, bieten sich aber nicht als alleinige oder zentrale Kompensationsmaßnahmen an.

Im Paket mit der Umsetzung von Maßnahmen zentraler Bedeutung für Amphibien wie z.B. Neuanlage eines Netzes von Laich- und Wanderbiotopen macht die Ergänzung durch PIK-Maßnahmen Sinn. Für Arten, die gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz (www.nlwkn.de) Äcker und Grünland als Teillebensräume nutzen, werden im Folgenden Empfehlungen für ergänzende PIK-Maßnahmen gegeben:

Wichtige Arten im Zusammenhang mit PIK

Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz:

Amphibienarten in Niedersachsen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Wechselkröte (*Bufo viridis*): Umfeld auch Äcker
Amphibienarten in Niedersachsen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*): Umfeld auch Äcker
Springfrosch (*Rana dalmatina*): Umfeld auch Grünland

Laubfrosch (*Hyla arborea*): Umfeld auch Grünland

Moorfrosch (*Rana arvalis*): Umfeld auch Grünland

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der Optimierung von Laichbiotopen in und im Umfeld von Äckern oder Grünland sowie der Verbesserung des Nahrungsangebotes.



Moorfrosch

© Christian Fischer

Umstellung auf ökologischen Landbau zur Förderung des Nahrungsangebotes, zum Ausschluss toxischer Pflanzenschutzmittel und zur Verbesserung des Mikroklimas in Äckern

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit spät zu bestellenden Getreidearten im weiteren Umfeld von Laichbiotopen

Hochschnitt (14cm) in Leguminosen-Gras-Kulturen und Grünland im weiteren Umfeld von Laichbiotopen

Grubbern statt Pflügen zur Reduzierung der Verluste von in Ackerboden ruhenden und überwinterten Knoblauchkröten

Belassen von 20m breiten Amphibienstreifen am Rand von Laichgewässern und um Nassstellen in Äckern mit Düngungsverzicht, Hochschnitt (mind. 10cm) und Mahdverzicht zwischen Juli und Oktober

Verringerung der Saatstärke und Düngungsverzicht in Äckern 20m um Kleingewässer und Nassstellen

Düngungsverzicht im Grünland mit Laichbiotopen